

## Hygieneplan (Stand: Oktober 2022)

### Vorbetrachtungen, Gegebenheiten

Die Coronaregeln des Bundes liegen seit Oktober 2022 in der Zuständigkeit der Landesregierungen. Weitgehend sind alle Regeln zurzeit aufgehoben.

Wir alle haben seit Beginn der Pandemie gelernt, wie wichtig gegenseitige Rücksichtnahme ist. Zugleich genießen wir die (wiedergewonnene) Maskenfreiheit. Trotzdem muss unser Immunsystem ja erst wieder trainiert werden. Aus diesem Grund und zum Schutz aller Besucher der Musikschule Hungen ist mit heutigem Datum folgender Hygieneplan ausnahmslos einzuhalten.

#### 1. Abstandsregel, Aufenthalt im Wartebereich

- Bitte halten Sie weiterhin Abstand, wenn es irgendwie möglich ist.
- Begleitpersonen für den Schüler sind herzlich willkommen, sofern der Schüler nicht eigenständig zum Unterrichtsraum gelangt.
- Als Wartebereich soll vorzugsweise die Terrasse genutzt werden.

#### 2. Händedesinfektion

- Die Schüler/-innen sind aufgefordert, vor Betreten des Unterrichtsraums die Hände zu waschen. Alternativ oder gerne zusätzlich können die Hände mit Desinfektionsmittel gereinigt werden, welches in den Unterrichtsräumen zur Verfügung steht.

#### 3. Masken

- Die Maskenpflicht wird vom Land Hessen verhängt. Bitte informieren Sie sich über die gesetzlichen Vorgaben. Wir informieren Sie durch einen Aushang an der Haupteingangstür.
- Im Bedarfsfall sind medizinische Masken erforderlich. Einfache Stoffmasken sind nicht ausreichend.

#### 4. Benutzung der Instrumente

- Die zeitgleiche gemeinsame Benutzung eines Instruments ist wieder erlaubt. Eine gründliche Handhygiene wird unbedingt empfohlen.

#### 5. Unterrichtskoordination

- Der Schüler betritt den Unterrichtsraum nach Aufforderung durch den Lehrer.

#### 6. Lüftung der Unterrichtsräume

- Die Unterrichtsräume werden regelmäßig gelüftet.

#### 7. Zutrittsverweigerung

- Keinen Zutritt zum Gebäude der Musikschule haben:
  - Schüler sowie deren Begleitpersonen und Lehrer mit Krankheitssymptomen jeglicher Art.
  - Personen, die positiv auf das Coronavirus getestet sind.

#### 8. Umgang mit Risikogruppen

- Mitglieder einer Risikogruppe können weiterhin online unterrichten bzw. unterrichtet werden. Dies ist individuell zwischen Lehrer und Schüler auszumachen.
- Der online-Unterricht ist dem Präsenzunterricht gleichgestellt.

#### 9. Eingeschränkter Zutritt

- Bei leichten abklingenden Erkältungssymptomen ist nach vorheriger Absprache mit dem Lehrer die Teilnahme am Unterricht u.U. möglich, sofern eine FFP2- Maske vom Schüler ab Zutritt zum Haus getragen wird. Der Lehrer wird dann ebenfalls zum Tragen einer medizinischen Maske verpflichtet.
- Im Fall einer positiv getesteten Person im Hausstand des Schülers gilt: Entweder wählt der Schüler die Option des online-Unterrichts oder er betritt die Musikschule nur mit FFP2-Maske. Für beide Möglichkeiten ist die Absprache mit dem Lehrer erforderlich.

#### 10. Belehrung

- Die Empfänger des Hygieneplans verpflichten sich zu dessen Einhaltung.

#### Anmerkung:

Bei Benutzung des Genus commune sind alle Genera gemeint.